

II-12261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 21.8.1990  
GZ.: 10.101/293-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

5732 IAB  
1990 -08- 22  
zu 5972 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5972/J betreffend Verbot von verbleitem Benzin, welche die Abgeordneten Blünegger und Moser am 9. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Zu dem in der Anfragebegründung genannten Wert für Bleiemissionen im Ausmaß von jährlich 180.000 Tonnen ist festzustellen, daß der österreichische Höchstwert im Jahr 1971 1.435 Tonnen betragen hat und in konsequenter Verfolgung einer umweltbezogenen Energiepolitik bis zum Jahr 1989 auf 233 Tonnen gesenkt werden konnte. Untersuchungen prognostizieren für 1990 einen weiteren Rückgang auf 155 Tonnen. Nach Aussagen der österreichischen Mineralölwirtschaft ist es möglich, die in den Kraftstoffen enthaltenen Bleiverbindungen durch Additive zu substituieren und damit zu einer wesentlichen Umweltentlastung beizutragen. Solche Maßnahmen sind nachhaltig zu verfolgen, da gegenwärtig nur mehr rund 18 % des heimischen PKW-Parks verbleites Fahrbenzin benötigen, der Anteil verbleiten Benzins am Gesamtfahrbenzinverbrauch 1989 immerhin noch ca. 50 % betrug.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Zur Durchsetzung solcher Maßnahmen ist aufgrund der 12. KFG-Novelle die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zuständig, welche das Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herzustellen hat.

Selbstverständlich werde ich im Rahmen meines Mitwirkungsrechts, unter Beachtung der preis- und versorgungspolitischen Aspekte, weiterhin strikte umweltrelevante Aktivitäten auf dem Mineralölsektor setzen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Substitution von Bleiverbindungen durch ungiftige Additive bedarf bis zur Einführung eines "Bleiverbotes" nach Auskünften der Mineralölwirtschaft einer Vorbereitungszeit von ca. zwei Jahren für technische Entwicklungsarbeit und Verträglichkeitsprüfungen, insbesondere im Hinblick auf Katalysatoren.

